



# GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1987

Berlin, den 13. Januar 1987

Teil I Nr.1

Tag	Inhalt	Seite
15.12. 86	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über Feierabend- und Pflegeheime	1
19.12. 86	Anordnung über Grundsätze für das einheitliche Herangehen an die Ermittlung, Planung und Nachweisführung des Nutzens und der Effektivität der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts — Nutzensanordnung —	1
30.12. 86	Anordnung Nr. 69 über die Ausgabe von Gedenkmünzen der Deutschen Demokratischen Republik	6
30.12. 86	Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Ausgabe von Münzen zu 5 Mark der Deutschen Demokratischen Republik	7
18.12. 86	Anordnung Nr. 2 über die Nomenklatur der Arbeitsstufen und Leistungen von Aufgaben des Planes Wissenschaft und Technik	7
15.12. 86	Anordnung Nr. 2 über die Inkraftsetzung und Herausgabe der speziellen Kalkulationsrichtlinien für den Bereich des Ministeriums für Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau	8
18.12. 86	Anordnung Nr. 2 über die „Ordnung über Entgelte für Informationsleistungen“	8

### Zweite Durchführungsbestimmung<sup>1</sup> zur Verordnung über Feierabend- und Pflegeheime vom 15. Dezember 1986

Zur Änderung der Ersten Durchführungsbestimmung vom 1. März 1978 zur Verordnung über Feierabend- und Pflegeheime (GBl. I Nr. 10 S. 128) wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane und in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes bestimmt:

#### § 1

Der § 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Für die Zeit der Abwesenheit vom Heim scheiden die Heimbewohner aus der Gemeinschaftsverpflegung aus. In diesen Fällen ermäßigt sich der Unterhaltskostenbeitrag täglich um einen Betrag von 3,50 M. Heimbewohner über 18 Jahre, die keinen oder nur einen anteiligen Unterhaltskostenbeitrag leisten, erhalten einen Betrag in Höhe des täglichen Verpflegungskostensatzes aus Mitteln des Staatshaushaltes gezahlt.“

#### § 2

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 1. Januar 1987 in Kraft.

Berlin, den 15. Dezember 1986

**Der Minister für Gesundheitswesen**  
I. V.: Prof. Dr. Schneidewind  
Staatssekretär

<sup>1</sup> Erste Durchführungsbestimmung vom 1. März 1978 (GBl. I Nr. 10 S. 128)

### Anordnung über Grundsätze für das einheitliche Herangehen an die Ermittlung, Planung und Nachweisführung des Nutzens und der Effektivität der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts — Nutzensanordnung — vom 19. Dezember 1986

In Übereinstimmung mit den zuständigen Ministern und Leitern anderer zentraler Staatsorgane wird folgendes angeordnet:

#### § 1

##### Geltungsbereich

(1) Diese Anordnung regelt die Grundsätze für das einheitliche Herangehen an die Ermittlung, Planung und Nachweisführung des Nutzens und der Effektivität der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts entsprechend den Rechtsvorschriften für

- Forschungs- und Entwicklungsaufgaben zur Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien sowie neuartiger Software mit dem Erneuerungspaß und dem Pflichtenheft<sup>1</sup>,
- Investitionen mit der Aufgabenstellung zur Vorbereitung der Investitionen bzw. mit der Dokumentation zur Grundsatzentscheidung sowie dem Abschlußprotokoll und der Schlußabrechnung<sup>2</sup>,

<sup>1</sup> Z. z. gilt die Verordnung vom 11. September 1986 über den Erneuerungspaß und das Pflichtenheft (GBl. I Nr. 30 S. 409).

<sup>2</sup> Z. Z. gelten die Verordnung vom 23. Mai 1985 über die Vorbereitung von Investitionen (GBl. I Nr. 17 S. 197); die Verordnung vom 27. März 1980 über die Durchführung von Investitionen (GBl. I Nr. 13 S. 107); die Anordnung vom 7. Dezember 1984 über die Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1986 bis 1990 (Sonderdruck Nr. 1190 a bis r des Gesetzblattes) in der Fassung der Anordnung Nr. 1 vom 18. April 1985 über die Ergänzung der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1986 bis 1990 (GBl. I Nr. 11 S. 117) und der Anordnung Nr. 2 vom 8. April 1986 (GBl. I Nr. 14 S. 185).